

Antrag der Fraktion der FDP

Transparenz bei Beratungsverträgen herstellen!

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. vor dem Abschluss von Verträgen mit dem Gegenstand von Beratungsleistungen dem fachlich zuständigen Ausschuss der Bürgerschaft bzw. der fachlich zuständigen Deputation unter Nennung des Beratungsauftrags, des voraussichtlichen Auftragsvolumens (Honorar), des voraussichtlichen Nutzens und der Begründung für die Notwendigkeit der Leistungserbringung durch Externe hiervon Kenntnis zu geben. Als Verträge in dem oben genannten Sinn sind Verträge anzusehen, bei denen die Zurverfügungstellung von Informationen und/oder Erfahrungswissen bzw. sonstigen Kenntnissen als hauptvertragliche Pflicht bzw. Schwerpunkt der Abrede zur Unterstützung des Senats im Vordergrund steht.
2. jeweils bis zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres der Bürgerschaft (Landtag) über die im abgelaufenen Kalenderjahr von den Senatsressorts und von juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, an denen die Freie Hansestadt Bremen beteiligt ist, abgeschlossenen Verträge mit dem Gegenstand von Beratungsleistungen Bericht zu erstatten. Der Bericht soll neben einer vollständigen Auflistung sämtlicher abgeschlossenen Beratungsverträge zu jedem Vertrag mindestens folgende Angaben enthalten, sofern die Wahrung des Vertraulichkeitsschutzes dem nicht entgegensteht:
 - a) Inhalt des Beratungsmandates,
 - b) Zeitpunkt der Auftragsvergabe,
 - c) Laufzeit des Vertrags,
 - d) Auftragnehmer,
 - e) Auftragsvolumen (Honorar),
 - f) Entstandener Nutzen,
 - g) Begründung für die Notwendigkeit der Leistungserbringung durch Externe,
 - h) Angaben darüber, ob die Ergebnisse auf Initiative des Senats in der Bremischen Bürgerschaft diskutiert wurden.

Der Bericht wird nach Senatsressorts und zugeordneten Beteiligungen gegliedert.